

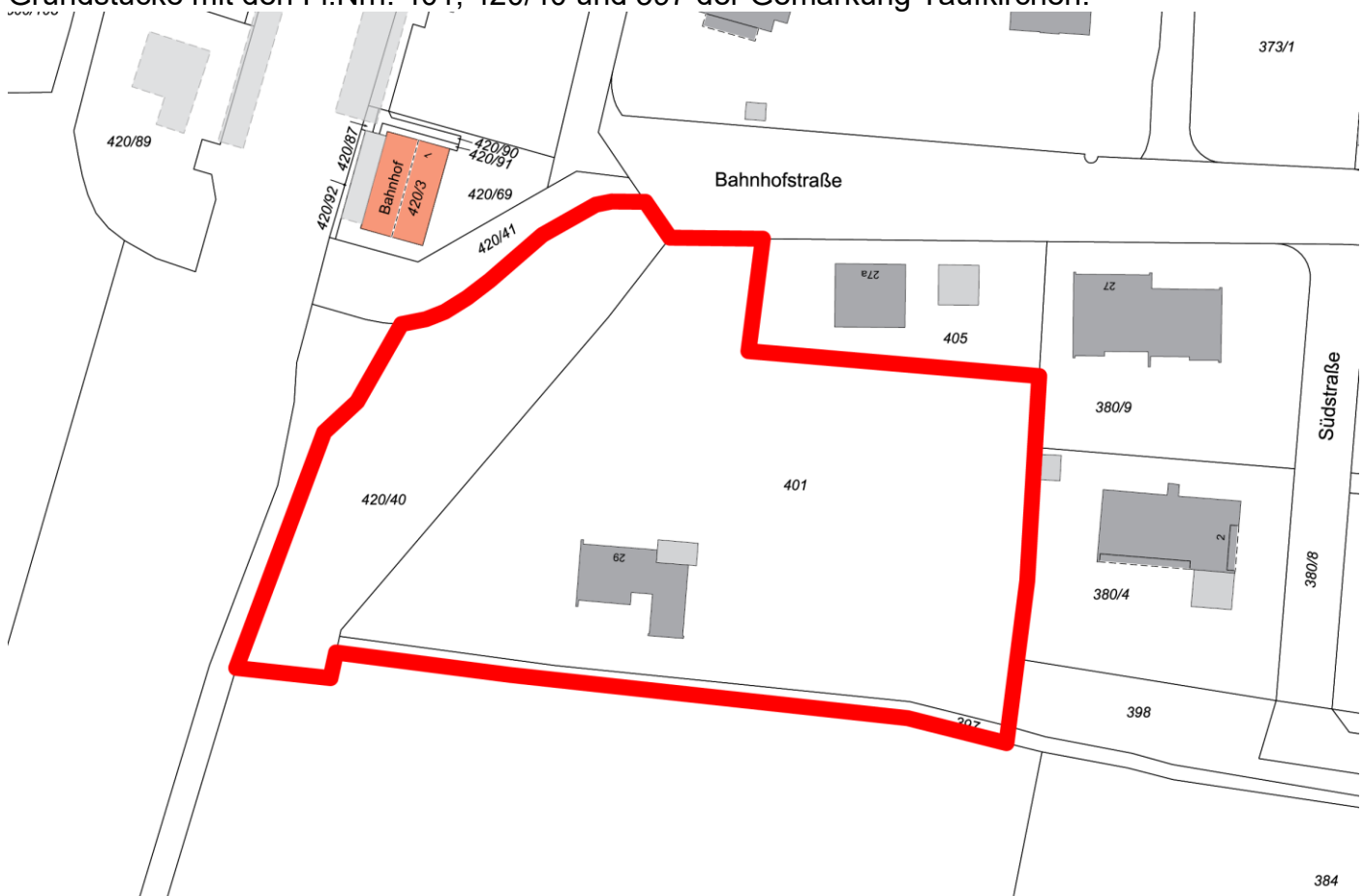
Amtliche Bekanntmachung

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23b „Bahnhofsstraße“, Gemarkung Taufkirchen; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Taufkirchen hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23b „Bahnhofsstraße“, Gemarkung Taufkirchen beschlossen.

Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 401, 420/40 und 397 der Gemarkung Taufkirchen.



Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23b „Bahnhofsstraße“, der Gemarkung Taufkirchen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Taufkirchen beabsichtigt eine Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung nach §13a Abs. 1 BauGB zu ermöglichen, wobei die Festlegung als allgemeines Wohngebiet (WA) beibehalten wird. Zudem sollen Verkehrs- und Erschließungsflächen für die Anbindung der Kegelfelder ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4

BauGB abgesehen wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Vom Verfahren der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

2. Öffentliche Auslegung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23b „Bahnhofstraße“ wird mit Begründung in der Zeit vom

06.10.2026 bis 09.11.2026
im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen,
Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss,

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@meintaufkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen, Zimmer Nr. 205, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
- Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 06.10.2026
Frühestens offline am 09.11.2026
- Aushang an der Amtstafel am 06.10.2026
Frühestens abzunehmen am 09.11.2026

Taufkirchen, 05.10.2026

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Bekanntmachung war wie angegeben digital veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)

Bekanntmachung
Ausgehängt am 06.10.2026

abgenommen am 09.11.2026

.....
(Datum und Unterschrift)